

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Berlag Selar, Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. von Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post Nr. den Monat 1.— 2.

Nummer 28

Düsseldorf, den 11. Juli 1931

Versandort Krefeld

Kritik an der Notverordnung

M. Nicht um der Kritik selbst willen setzen wir an der Notverordnung etwas aus und bemängeln die verschiedenen Bestimmungen derselben. Wir haben unsere grundsätzliche Stellungnahme zur Notverordnung in Nr. 25 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 20. Juni 1931 bereits klargelegt. Dabei haben wir deutlich genug betont, welche Bedeutung der Tätigkeit der Reichsregierung und ihren Maßnahmen zur Ueberwindung der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftskrise zukommt. Aber wir können trotz aller grundsätzlichen Bejahung dieser Notmaßnahmen der Reichsregierung nicht schweigen über die unsozialen Auswirkungen und Ungerechtigkeiten, die die Notverordnung in ihrer gegenwärtigen einseitigen Fassung für die Arbeiterschaft mit sich bringt. Es hat keinen Zweck, über diese Einseitigkeit die Massen hinwegtäuschen zu wollen. Die Arbeiterschaft, insbesondere aber die dadurch betroffenen Arbeitslosen sehen diese Ungerechtigkeiten zu klar und empfinden ihre nachteiligen Auswirkungen zu schwer, als daß man darüber hinweggehen könnte. Der Appell an ein gemeinsames Notopfer vermag viel — vermag insbesondere viel bei der deutschen Arbeiterschaft. Das hat ihr Verhalten und ihre Opferbereitschaft in der rückliegenden Zeit deutlich bewiesen. Dieser Appell muß aber auf die Dauer seine Wirkung verlieren, wenn er illusorisch gemacht wird durch soziale Ungerechtigkeiten und einseitige Ueberbelastung der unteren Schichten, wenn die Arbeiterschaft erkennen muß, daß das geforderte „Notopfer“ nur ein Opfer des unteren Volkes ist.

Darum unsere Kritik und unser ständiger Hinweis auf die Unhaltbarkeit dieser Ungerechtigkeiten. Soll der Glaube des Volkes an eine gerechte Führung des Staates nicht verloren gehen so muß eine baldige Reform der Notverordnung im Sinne des sozialen Ausgleichs erfolgen.

Wer hat, dem wird gegeben

Dem Arbeitnehmer wird durch die neue Krisensteuer ein Abzug von 1,5—5 Prozent aufgelegt. Auch für die selbstveranlagenden Gewerbetreibenden, Kaufleute, freie Berufe usw. ist eine Krisensteuer durchgeführt worden. Zwischen der Krisensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Selbstveranlager ist allerdings ein wesentlicher Unterschied gemacht worden. Die Steuer der Lohn- und Gehaltsempfänger liegt durchschnittlich um 1/2 bis 1 Prozent höher als die der Selbstveranlager. Dabei muß man berücksichtigen, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger keinerlei Möglichkeit hat, durch irgendwelche Beantragungskünfte sich von der Steuerleistung zu befreien. Für den Selbstveranlager gibt es bekanntlich allerschwerste Wege, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Die Landwirtschaft wird von der Krisensteuer überhaupt bis zu 6000.— Mark Einkommen befreit. Ein stichhaltiger Grund für diese ungerechte unterschiedliche Mehrbesteuerung der Arbeitnehmerschaft besteht nicht.

Der Selbstveranlager macht seine Steuererklärung und zahlt danach seine Steuer. Am Jahreschluss wird er evtl. bei zu geringer Steuerleistung zur Nachversteuerung veranlagt. Der Lohn- und Gehaltsempfänger erhält monatlich seine Steuer abgezogen. Hatte er bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit zuviel Steuern gezahlt, so könnte er sie bisher — was nicht mehr als recht und billig — am Jahreschluss reklamieren und erhielt die zuviel gezahlte Steuer zurück. Die Notverordnung hebt diese Rückvergütung auf. Dabei ist zu befürchten, daß dieser Wegfall der Steuerzurückzahlung sich auf die künftige Krisenlohnsteuer auswirkt. Woher die Notverordnung verfassungsmäßig das Recht für diese steuerliche Enteignung nimmt, ist uns unbekannt. Allein nach der Lohnsteuer-Rück erstattung des Jahres 1929 berechnet, werden 3,5 Millionen Menschen durch diese Steuerenteignung betroffen. Nicht Kranke und arbeitslose Hinderversdiener, die ohnedies schwer um ihre Existenz ringen.

Der Steuerrück erstattungswegfall der Notverordnung ist unhaltbar. Aus juristischen ebenso wie aus moralischen Gründen ist die Beseitigung dieser Vorschrift unbedingt erforderlich.

Das Arbeitsamt als Mietseintreiber

Wesentliche Verschlechterungen und Verminderungen der Unterstützungsbezüge in der Arbeitslosenversicherung treten durch die neue Notverordnung in Kraft. Die Ausschaltung der Jugendlichen unter 21 Jahren vom Unterstützungsbezug, die Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung für verheiratete arbeitslos gewordene Frauen, Verschlechterung der Unterstützungsberechnung usw. bedeutet für Hunderttausende von Arbeitslosen eine empfindliche Kürzung ihrer Bezüge. Eine Bestimmung der neuen Notverordnung aber ist von solcher provozierender Ungerechtigkeit, daß man mit Recht nach dem geistigen Urheber dieser Bestimmung fragt. Es handelt sich um den Para-

Ihr „Notprogramm“ —!

Die Forderungen der Wirtschaft zur Notverordnung.

Ausbreitung des Zwei-Milliarden-Defizits im Reichs-etat und Sicherung der Unterstützungen für 4,5 Millionen Arbeitslose ist letzten Endes das finanzielle Ziel der Notverordnung. Es muß auch dem Laien einleuchten, daß die Beschaffung dieser Mittel nicht ohne die Heranziehung auch der breiten Massen der Arbeitnehmerschaft möglich ist. Dieser Erkenntnis entziehen wir uns keineswegs. Trotzdem kann man uns aber nicht plausibel machen, daß es in der Aufrechterhaltung eines solchen allgemeinen Volksopfers notwendig war, die unteren Schichten doppelt und dreifach so stark zu belasten als die Kreise der Existenzgesicherten und Bestehenden. Wir werden darum unsere Stimme immer wieder erheben und eine Abänderung der Notverordnung im Sinne des gerechten Ausgleichs fordern müssen.

In der gegenwärtigen Form stellt die Notverordnung viel zu sehr das Ergebnis eines unglücklichen Kompromisses dar, als daß die Arbeiterschaft auf deren Rechnung dieser Kompromiß gegangen ist, sich stillschweigend damit abfinden könnte.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können. Wir kennen die Rezepte zu gut, die man auf Seiten reaktionärer Hochpolitiker vom Schlage Hugenberg und auf Seiten gewisser Wirtschaftsführer bereit hat, um an Stelle der Brüning'schen Maßnahmen ihre „Reformpläne“ durchzuführen. Es wäre im Interesse der Bekämpfung eines einseitigen Radikalismus, wie er von verschiedenen Richtungen jetzt getrieben wird, zu begrüßen, wenn einmal alle jene Vorschläge, die von diesen Kreisen der Regierung für die Notverordnung gemacht worden sind, im Reichstag zur Sprache kämen.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

onen Menschen erwerbslos auf der Straße liegen, die bei dem Wegfall der Erwerbslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung darauf angewiesen wären, zu arbeiten um jeden Preis — wenn nicht der offene Bürgerkrieg und das Chaos in Deutschland die Folge sein soll.

Es ist eine falsche Auffassung, zu glauben, daß diese Forderungen und Wünsche maßgebender Arbeitgebere Kreise nicht ernst gemeint, sondern lediglich in Form und Ausdruck überspitzt seien. Die von uns genannten Forderungen sind tatsächlich und in vollem Ernste der Reichsregierung unterbreitet worden und wären, wenn es nach dem Willen dieser Kreise ginge, in der Notverordnung tatsächlich verwirklicht worden. Gottlob beeinflussen aber heute noch Politiker das Geschick unseres Volkes, die zum Teil selbst mit der Arbeitnehmerschaft verbunden und aus ihr hervorgegangen sind oder aber noch Verständnis genug für die sozialpolitischen Notwendigkeiten des deutschen Volkes besitzen, um sich diesen reaktionären Wünschen entschieden entgegen zu stellen.

Eines muß aber auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden:

Wenn diese Abwehr nicht so erfolgreich gewesen ist, wie sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich gegenüber der Politik der Diktaturpolitiker und Unorganisierter ist. Das ist ein schwerer Mangel, den wir dringend beheben müssen.

graphen 175 des Arbeitsvermittlungsgesetzes in seiner neuen Fassung, die nach der Notverordnung folgendes besagt:

„Soweit in besonderen Fällen dazu Anlaß besteht, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter ausbezahlt wird.“

Diese Bestimmung bedeutet nicht mehr und nichts weniger, als daß das Arbeitsamt zum Mietseintreiber für den Hausbesitzer gemacht wird. Man kann die Frage aufwerfen, was für die Existenzsicherung eines Arbeitslosen wichtiger ist: Brot oder Wohnung? Aber ganz davon abgesehen muß man sich weiter mit Recht fragen, woher der Gesetzgeber die juristische Begründung für diese Verfügung genommen hat. Die Neufassung des § 175 des A. V. G. ist unhaltbar und ihre baldige Beseitigung unerlässlich.

Krisenfürsorge als Darlehnschuld?

Bisher bestand lediglich bei der Gewährung von Wohlfahrtsunterstützung die Verpflichtung für den Unterstützungsempfänger, bei späterer besserer Vermögenslage wieder zur Rückzahlung verpflichtet zu sein. Schon diese Bestimmung hat zu unheilvollen Zuständen bei zahlreichen Unterstützungsempfängern geführt. Insbesondere angeleitete Arbeits-

lose, Altersrentner usw. mit kleinem Grundbesitz wurden durch diese Bestimmung oft jähren in ihrem Lebensmut beeinträchtigt. Der Gedanke, daß der geringe Grundbesitz für die Rückzahlung der Wohlfahrtsunterstützung verpfändet sei, hat viele ohne eigene Schuld in Not geratene Menschen besonders hart getroffen.

Durch die Notverordnung ist diese Rückzahlungspflicht jetzt auch bei der Krisenunterstützung eingeführt worden. Ohne Rücksicht auf die vordem geleisteten Beiträge in der Arbeitslosen-Unterstützung sind jetzt die Empfänger von Krisenunterstützung nach den neuen Bestimmungen verpflichtet, die Beträge, die sie als Unterstützung aus der Krisenfürsorge erhielten, später zurück zu erstatten, sobald sie irgendwelches verfügbares Vermögen oder ausreichendes Einkommen erlangen. Der Hinweis der Verordnung, daß diese Rückzahlung das spätere Fortkommen des Betroffenen nicht unbillig erschweren dürfte, stellt erfahrungsgemäß in der Praxis kaum eine tatsächliche Milderung dar.

Arbeitslosennot ist Volksnot, so sagt man uns immer wieder sehr schön. Ist dann nicht auch das Opfer, das die betroffenen arbeitslosen Krisenunterstützungsempfänger bringen müssen, Volksopfer? Die eingeführte Rückzahlungspflicht widerspricht diesem Gesichtspunkte einer gemeinsamen Volksnot. Sie ist eine ungerechte Härte, die beseitigt werden muß, wenn nicht Tausende von Menschen in ihrer Lebensfreude beeinträchtigt und der Radikalisierung überantwortet werden sollen.

Hauptergebnisse der zweiten aml. Lohnerhebung in der Textilindustrie

Im September 1930 hat das Statistische Reichsamt mit der Wiederholung der seit September 1927 durchgeführten Erhebungen der tatsächlichen Arbeitsverdienste begonnen, und zwar fand für September 1930 die zweite Lohnerhebung in der Textilindustrie statt. In dem verhältnismäßig langen Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Erhebung hat sich die konjunkturelle Lage allgemein wesentlich verschlechtert. In der Textilindustrie wurden nach der Statistik der Gewerkschaften Ende September 1927 2,4 v. H. Vollarbeitslose und 2,5 v. H. Kurzarbeiter, Ende September 1930 dagegen 17,4 Vollarbeitslose und 40,1 v. H. Kurzarbeiter gezählt; im ganzen ist der Beschäftigungsgrad der Textilindustrie in dem genannten Zeitraum von 97,1 auf 72,5 v. H. zurückgegangen. Diese Entwicklung ist bei Beurteilung der Erhebungsergebnisse zu berücksichtigen.

1. Umfang der Erhebung.

Bei der zweiten Lohnerhebung in der Textilindustrie wurden in 121 Orten und 466 Betrieben 55 795 Textilarbeiter, darunter 29 505 männliche (52,9 v. H.) und 26 290 weibliche (47,1 v. H.) erfasst. Die Erweiterung des Umfangs gegenüber der ersten Erhebung, von der in 68 Orten und 263 Betrieben 36 519 Textilarbeiter erfasst wurden, beruht auf der Einbeziehung einer Reihe weiterer für die einzelnen Zweige der Textilindustrie wichtiger Orte und Betriebe. In Berufsarten und Lohnformen wurden wie bei der ersten Erhebung Geschlechts im Stücklohn und Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Zeitlohn erfasst. Eine Altersabgrenzung wurde entsprechend den tariflichen Bestimmungen nur für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen vorgesehen, und zwar wurden hier die über 20jährigen Arbeitskräfte erfasst, da die Zeitlohnarbeiter in der Textilindustrie mit dieser Altersstufe im allgemeinen den tarifmäßigen Lohnanspruch erreichen.

Die erfassten Arbeitskräfte nach Gewerbezweigen und Berufsarten

Zweige der Textilindustrie	Zahl der erfassten						Insgesamt	v. H.
	Spinner		Weber		Hilfsarb.			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
Baumwollindustrie	242	4782	6766	6574	2738	2139	23 941	42,9
Kammgarnspinnerei	673	1174	—	—	646	403	3 896	5,2
Zuchindustrie	387	721	9085	2788	930	1137	15 048	27,0
Leinenindustrie	—	793	733	1270	46	425	3 597	6,4
Bandweberei	—	—	990	26	46	328	1 390	2,5
Flachstrumpfwirkerlei	—	—	1554	288	17	99	1 958	3,5
Strick- und Strickindustrie	—	—	591	596	284	535	2 006	3,6
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	430	116	60	220	826	1,5
Samtweberei	—	—	1031	37	37	11	1 072	1,9
Seidenweberei	—	—	1001	1765	124	170	3 061	5,5
Insgesamt	2002	7400	22182	13423	5321	5467	55 795	100,0
v. H.	3,6	13,3	39,8	24,0	9,5	9,8	100,9	

Auf die Baumwollindustrie und die Zuchindustrie entfielen mehr als zwei Drittel der erfassten Arbeitskräfte. Von den Berufsarten machten die Weber beiderlei Geschlechts zusammen fast zwei Drittel der erfassten Arbeitskräfte aus.

2. Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste in der Textilindustrie im ganzen.

Im gewogenen Durchschnitt aus den erfassten Zweigen der Textilindustrie ergaben sich für September 1930 die nachstehenden Stundenverdienste, denen die entsprechenden tarifmäßigen Stundenlöhne oder Akkordrichtsätze gegenübergestellt sind:

Berufsart, Geschlecht und Altersstufe	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Tarifmäßiger Stundenlohn oder Akkordrichtsatz	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohns
	einschl. Zuschläge für Schicht, Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie die Sozialzulagen	ausschl.		
	1	2	3	4
Spinner, männl.	92,1	90,9	89,5	112,9
weibl.	60,7	60,3	53,3	113,1
Weber männl.	93,9	92,3	73,1	126,3
weibl.	71,7	70,5	60,7	116,1
Hilfsarb. männl. üb. 20 J.	70,0	68,9	62,8	109,7
weibl.	51,3	50,9	46,8	108,8

Die höchsten Stundenverdienste weisen die männlichen Weber und Spinner auf, dann folgen in größerem Abstand die weiblichen Weber und die männlichen Hilfsarbeiter.

Die Spanne zwischen den Stundenverdiensten einschliesslich und ausschliesslich der tariflichen Zuschläge war durchweg gering. Verhältnismässig am grössten war sie bei den männlichen Webern (1,7 v. H.), am geringsten bei den weiblichen Spinnern (0,7 v. H.). Dabei ist zu berücksichtigen,

dass die Sozialzulagen bei den männlichen Arbeitskräften im allgemeinen eine größere Rolle spielen als bei den meist ledigen und jüngeren weiblichen.

Im Vergleich mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen oder Akkordrichtsätzen ergaben die Stundenverdienste (ausschliesslich der tariflichen Zuschläge) verhältnismässig starke Ueberschreitungen; diese waren am höchsten bei den männlichen und weiblichen Webern (26,3 und 16,1 v. H.) und machten auch im Falle der niedrigsten Ueberschreitung bei den weiblichen Hilfsarbeiterinnen noch 8,8 v. H. aus. Die Ueberschreitungen werden u. a. damit erklärt, dass durch technische Verbesserungen (Einführung neuer Maschinen, z. B. der Automatenwebstühle, Bedienung einer größeren Zahl von Maschinen und Spindeln, schnellere Gangart der Maschinen, Verwendung besserer Rohstoffe) größere Verdienstmöglichkeiten geschaffen waren und bei der Verminderung der Belegschaften die besonders hochwertigen und gut eingearbeiteten Kräfte beibehalten wurden, die zudem den Ausfall an Arbeitsstunden durch größere Arbeitsintensität auszugleichen suchten.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit und die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste betragen zur Zeit der Erhebung:

Berufsart, Geschlecht und Altersstufe	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst
	insgesamt	dar. mit Zuschlag bezahlte Nacht-, Sonn- u. Feiertagsstunden	
Spinner, männl.	42,51	0,62	39,14
weibl.	37,77	0,57	23,73
Weber, männl.	43,60	0,48	40,94
weibl.	41,59	0,31	29,57
Hilfsarbeiter, männl. üb. 20 Jahre	45,41	1,64	31,56
weibl.	43,04	0,79	22,06

In diesen Zahlen spiegelt sich der Einfluss der Krise, insbesondere der schon erwähnte geringe Beschäftigungsgrad der Textilindustrie zur Zeit der Erhebung wider. Die durchschnittliche Arbeitszeit lag bei fast allen Berufsarten unter 44 Stunden je Woche; die etwas längere Arbeitszeit der männlichen Hilfsarbeiter erklärt sich daraus, dass zeit der Maschinen verrichten müssen. Zuschlagspflichtige Mehr-, Ueber-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden spielen im allgemeinen eine geringe Rolle; soweit sie geleistet wurden, sind sie nach Auskunft der Betriebe überwiegend auf knapp bemessene Lieferfristen zurückzuführen.

3. Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie.

Für die von der Erhebung erfassten Zweige der Textilindustrie ergaben sich im September 1930 innerhalb der ausgewählten Berufsarten zum Teil erhebliche Unterschiede in der Höhe der tatsächlichen Stundenverdienste und der der tarifmäßigen Akkordrichtsätze oder Stundenlöhne:

Zweige der Textilindustrie	Spinner		Weber		Hilfsarb. über 20 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Baumwollindustrie	87,9	61,9	80,6	68,2	85,4	48,9
Kammgarnspinnerei	96,2	57,3	—	—	70,7	46,6
Zuchindustrie	88,0	54,2	93,7	77,0	73,3	55,0
Leinenindustrie	—	61,3	74,6	59,3	67,3	49,4
Bandweberei	—	—	101,0	74,8	72,5	50,3
Flachstrumpfwirkerlei	—	—	113,7	63,4	67,3	49,1
Strick- und Strickindustrie	—	—	107,7	64,6	74,2	53,1
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	124,3	65,1	67,2	47,7
Samtweberei	—	—	106,1	—	62,2	54,0
Seidenweberei	—	—	89,2	78,7	72,7	58,0

Zweige der Textilindustrie	Tarifmäßiger Akkordrichtsatz (Hef)		Stundenlohn (Hef)	
	Hef	Stk	Hef	Stk
Baumwollindustrie	78,2	54,4	69,7	61,2
Kammgarnspinnerei	87,2	53,1	—	—
Zuchindustrie	73,4	49,7	73,0	63,0
Leinenindustrie	—	50,0	66,8	54,2
Bandweberei	—	—	79,6	60,5
Flachstrumpfwirkerlei	—	—	74,7	44,8
Strick- und Strickindustrie	—	—	73,7	50,7
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	85,6	56,2
Samtweberei	—	—	87,0	—
Seidenweberei	—	—	71,6	65,3

Zweige der Textilindustrie	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohns	
	Hef	Stk
Baumwollindustrie	112,4	113,8
Kammgarnspinnerei	110,3	107,9
Zuchindustrie	119,9	109,1
Leinenindustrie	—	122,5
Bandweberei	—	126,9
Flachstrumpfwirkerlei	—	152,2
Strick- und Strickindustrie	—	146,1
Spitzen- und Gardinenweberei	—	145,2
Samtweberei	—	122,0
Seidenweberei	—	124,6

Die Höhe der Tariflohnsätze, besonders für männliche Facharbeiter, in der Wollerei, Strickerlei, Spitzen- und Gardinenherstellung sowie in der Samtweberei dürfte sich zum Teil dadurch erklären, dass es sich hier um verhältnismässig schwierige Produktionsverfahren mit verhältnismässig hohen Anforderungen an den einzelnen Arbeiter handelt. Für die gleichen Branchen ergaben sich die höchsten Stundenverdienste der männlichen Facharbeiter und auch die höchsten Spannen zwischen tariflichem Verdienst und Tariflohn; verhältnismässig hohe Spannen sind zum

Teil auch bei den übrigen Arbeitergruppen dieser Branchen festzustellen. Für die Höhe der überrationalen Verdienste wie auch für ihre Verschiedenheit in den einzelnen Branchen waren in der Hauptsache die bereits angegebenen allgemeinen Gründe maßgebend; daneben dürfte hierin — wenn auch nur in geringerem Maße — die Verschiedenheit in der allgemeinen Lage der einzelnen Branchen zum Ausdruck kommen.

Zur vollen Auswirkung kam diese Verschiedenheit, die außer durch strukturelle und konjunkturelle Faktoren auch durch saisonmäßige Einflüsse bedingt war, in der Gestaltung der Wochenarbeitszeit und demgemäß auch in der der Wochenverdienste, wie aus der folgenden Uebersicht ersichtlich ist:

Zweige der Textilindustrie	Spinner		Weber		Hilfsarb. über 20 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Durchschnittl. Wochenarbeitszeit insgesamt (Stunden)	40,14	40,53	41,92	41,39	44,13	42,55
Baumwollindustrie	40,14	40,53	41,92	41,39	44,13	42,55
Kammgarnspinnerei	45,58	42,39	—	—	48,92	45,98
Zuchindustrie	42,93	45,64	44,73	43,98	49,07	45,84
Leinenindustrie	—	34,57	36,64	36,89	41,18	35,67
Bandweberei	—	—	45,99	45,12	43,75	45,68
Flachstrumpfwirkerlei	—	—	47,32	43,46	49,90	43,53
Strick- und Strickindustrie	—	—	43,93	40,90	46,51	41,44
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	29,02	29,08	40,38	36,92
Samtweberei	—	—	45,44	—	42,67	44,43
Seidenweberei	—	—	45,89	42,67	48,56	47,03

Zweige der Textilindustrie	Durchschnittl. Bruttowochenverdienst (in Hef)	
	männl.	weibl.
Baumwollindustrie	0,41	0,44
Kammgarnspinnerei	0,92	1,19
Zuchindustrie	0,60	0,19
Leinenindustrie	—	0,00
Bandweberei	—	0,15
Flachstrumpfwirkerlei	—	0,20
Strick- und Strickindustrie	—	0,22
Spitzen- und Gardinenweberei	—	0,73
Samtweberei	—	0,27
Seidenweberei	—	0,37

Zweige der Textilindustrie	Durchschnittl. Bruttowochenverdienst (in R.M.)	
	männl.	weibl.
Baumwollindustrie	35,75	25,26
Kammgarnspinnerei	44,18	24,50
Zuchindustrie	38,61	24,98
Leinenindustrie	—	21,31
Bandweberei	—	48,77
Flachstrumpfwirkerlei	—	47,65
Strick- und Strickindustrie	—	36,47
Spitzen- und Gardinenweberei	—	50,58
Samtweberei	—	42,05
Seidenweberei	—	34,03

Zwar war die Arbeitszeit der Facharbeiter in allen Branchen gekürzt; jedoch ergaben sich in einzelnen erhebliche Unterschiede. Besonders kurz war die Wochenarbeitszeit in der Spitzen- und Gardinenweberei; auch die schwierige Lage der Leinenindustrie kam deutlich zum Ausdruck. Dagegen war die Arbeitszeit besonders der männlichen Facharbeiter in den Branchen, die konjunkturell und zum Teil auch strukturell verhältnismässig begünstigt sind — wie die Kammgarnspinnerei, die Wollerei, Strickerlei, Samt- und Seidenweberei — erheblich weniger verkürzt. Die Arbeitszeiten der Hilfsarbeiter waren aus den bereits angegebenen Gründen in der Regel höher als die der Facharbeiter.

Die Wochenverdienste zeigten im ganzen die gleichen Abstufungen wie die Wochenarbeitszeiten. Sie weisen, der großen Verschiedenheit der Arbeitszeiten entsprechend, innerhalb der gleichen Berufsarten größere Spannen auf als die Stundenverdienste.

4. Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste im Vergleich mit den Ergebnissen der Lohnerhebung für September 1927 und mit den Vorkriegsverdiensten.

Die Lohnerhebung für September 1927 erstreckte sich im wesentlichen auf Betriebe der Ortsklasse I; in die Erhebung für September 1930 wurden hingegen auch Betriebe anderer Ortsklassen einbezogen. Um die Ergebnisse der beiden Lohnerhebungen miteinander vergleichen zu können, ist neben dem Gesamtergebnis der zweiten Erhebung ein Teilergebnis berechnet worden, das sich auf die gleichen Erhebungsorte bezieht, die schon von der ersten Erhebung erfasst worden sind. Für den Vergleich mit den Vorkriegsverdiensten musste wieder auf die lohnstatistischen Erhebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Jahre 1913 und entsprechende Feststellungen der Arbeitgeberverbände der Textilindustrie zurückgegriffen werden.

Die Nominalstundenverdienste waren von September 1927 bis September 1930 durchschnittlich um 13,8 v. H. ausschliesslich und um 12,9 v. H. einschliesslich der tariflichen Zuschläge gestiegen. Die geringere Steigerung bei Einschluß der Zuschläge ist hauptsächlich durch den Rückgang der Ueberschreitungen bedingt. Ausschliesslich der Zuschläge waren die Stundenverdienste am stärksten (um 13,5 v. H.) bei den weiblichen Hilfsarbeitern und am geringsten (um 9,5 v. H.) bei den weiblichen Spinnern gestiegen. Die Stundenverdienste einschliesslich der Zuschläge überschritten in allen Fällen die Vorkriegsverdienste um mehr als das Doppelte. Bemerkenswert ist, dass, ebenso wie auch schon im September 1927, die Stundenverdienste für Facharbeiter gegenüber der Vorkriegszeit verhältnismässig stärker gestiegen sind als die für Hilfsarbeiter. Innerhalb der Facharbeiter weisen die Sätze für weibliche stärkere Steigerungen auf als die für männliche, währen-

*) Vom September 1930 bis April 1931 sind die tarifmäßigen Akkordrichtsätze der Facharbeiter durchschnittlich um 5,5 v. H. und die tarifmäßigen Stundenlöhne der Hilfsarbeiter durchschnittlich um 5,1 bis 5,2 v. H. gesenkt worden.

bei den Hilfsarbeitern die Erhöhung gegenüber 1913 für männliche und für weibliche Arbeiter etwa gleich groß ist.

Die tarifmäßigen Akkordrichtsätze und Stundenlöhne sind von September 1927 bis September 1930 etwas höher (um 12 bis 16 v. H.) gestiegen als die tatsächlichen Stundenverdienste (um 10 bis 13 v. H.). Sie wurden also im September 1930 durch die Stundenverdienste in etwa geringeren Maße überschritten als im September 1927.

Table with columns: Berufsart und Geschlecht, Durchschnittlicher Stundenverdienst, Tarifmäßiger Stundenlohn, Stundenverdienst. Rows include Spinnerei, Weberei, Hilfsarb. for years 1913, Sept. 1927, Sept. 1930.

1) Für Sept. 1927 und Sept. 1930 einfach tarifl. Zuschläge. 2) Ausschließlich der tariflichen Zuschläge. 3) Ueber 20 Jahre; im Zeitlohn.

Trotz der Steigerung der Stundenverdienste waren infolge des Rückgangs der Wochenarbeitszeit die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste im September 1930 für alle Berufsarten niedriger als im September 1927. Die Arbeitszeit für Hilfsarbeiter weist wie auch schon 1927, gegenüber der Vorkriegszeit einen geringeren Rückgang auf als die der Facharbeiter; dies wirkte im Gegensatz zu der Entwicklung der Stundenverdienste in der Richtung einer Annäherung der Wochenverdienste beider Gruppen; gegenüber 1927 hat sich diese Annäherung bei den weiblichen Arbeitskräften noch vergrößert.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Arbeiter sind die gesetzlichen Abzüge vom Bruttowochenverdienst für Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer von Bedeutung.

Table with columns: Berufsart und Geschlecht, Durchschnittl. Wochenarbeitszeit, Durchschnittl. Bruttowochenverdienst. Rows include Spinnerei, Weberei, Hilfsarb. for years 1913, Sept. 1927, Sept. 1930.

Ueber 20 Jahre; im Zeitlohn.

Diese Abzüge sind durch die Erhebungen vom September 1927 und September 1930 für jeden erfassten Arbeiter einzeln festgestellt worden. Im Hinblick auf die Umstände...

... auf den Rückgang der Bruttowochenverdienste zurückzuführen. Die Erhöhung der Lohnsteuerbeiträge und eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung, die hauptsächlich durch die wiederholte Beitragssteigerung für die Arbeitslosenversicherung verursacht ist. Im Gesamtergebnis haben sich die Abzüge erhöht, und zwar im Durchschnitt aller Berufsarten gegenüber 1927 um 7,1 v. H. und gegenüber 1913 um mehr als das Doppelte (110 v. H.).

Ferner ist der Stand der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten betrug im September 1927 147,1 und im September 1930 146,9. Werden von den Bruttowochenverdiensten zunächst die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer abgezogen und die Restbeträge durch die Indexziffer der Lebenshaltungskosten geteilt, so ergeben vom Nettowochenverdienst auf jeden in v. H. auf:

Table with columns: Berufsart und Geschlecht, Lohn (Einkommensteuer), Sozialversicherungsbeiträge, Abzüge (insgesamt). Rows include Spinnerei, Weberei, Hilfsarbeiter for years 1913, Sept. 1927, Sept. 1930.

Ueber 20 Jahre; im Zeitlohn.

Für September 1927 und September 1930 die nachstehenden Realwochenverdienste:

Table with columns: Berufsart und Geschlecht, Realwochenverdienste. Rows include Spinnerei, Weberei, Hilfsarbeiter for years 1913, Sept. 1927, Sept. 1930.

Ueber 20 Jahre; im Zeitlohn.

Die Senkung der Wochenarbeitszeiten und -verdienste findet bei etwa gleichem Stand der Lebenshaltungskosten im September 1927 und September 1930 ihren Niederschlag in einem Rückgang der Realwochenverdienste bei allen Berufsarten. In Anbetracht der entgegenstehenden Tendenzen ergibt sich bei den männlichen Arbeitern die höchste reale Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit für die Facharbeiter. Bei den weiblichen Hilfsarbeitern wird der Rückgang durch den Reallohnverlust leicht wettgemacht.

Die deutsche Sozialversicherung 1930

Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts

Das Reichsversicherungsamt ist die oberste Aufsichtsbehörde für die deutsche Sozialversicherung und die letzte Instanz für alle Streitigkeiten aus den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung. Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930, der jeben im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird, befaßt sich mit der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Krankenversicherung, der Angestelltenversicherung, der knappschaftlichen Versicherung und der Arbeitslosenversicherung.

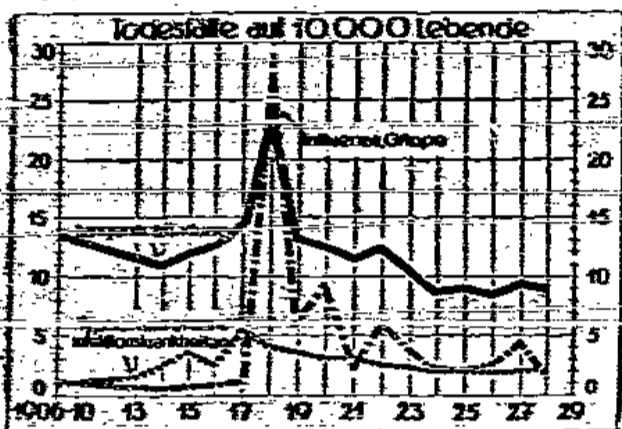
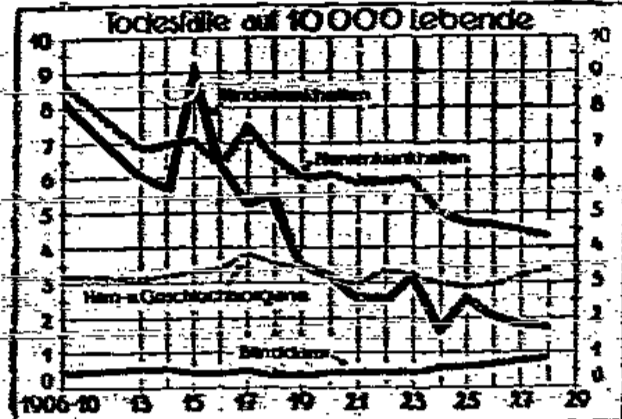
zusammen wurden 8210 erledigt. Die Bearbeitung erfolgte in 2900 Fällen durch Urteil, in 5250 Fällen durch Verfügung des Senatsvorsitzenden. Darunter befanden sich 3280 Fälle, die als aussichtslos verworfen wurden. In weitaus den meisten Fällen, die durch Urteil erledigt wurden, war über die Frage der Invalidität zu entscheiden.

Ueber die Krankenversicherung gibt der Bericht ebenfalls eine genaue Darstellung der Tätigkeit der Spruchsenate. Auch hier ist die Zahl der Revisionen gestiegen. Sie betrug 617. Aus den Vorjahren lagen noch 550 unerledigte Revisionen vor. Im Berichtsjahre selbst wurden 790 Sachen bearbeitet. Davon fanden 502 durch Urteil ihre Erledigung. Nur 68 von den durch Urteil entschiedenen Revisionen waren erfolgreich. Beim Reichsschiedsamt für die Krankenversicherung gingen 207 Streitigkeiten ein. 155 Sachen wurden in 21 Sitzungen erledigt, davon 146 durch eine Entscheidung.

Auch über die Angestelltenversicherung gibt der Bericht Zahlen über die Rechtspredung in Beschlussfachen. Für den Beschlußsenat gingen nur 60 Sachen ein. Mit den Rückständen aus dem Vorjahre wurden 75 erledigt. Die Erledigung erfolgte durch Verfügung des Vorsitzenden in 25 Fällen, in 18 Fällen durch Zurückweisung der Beschwerde. Die Rechtspredung in Spruchfachen mußte sich mit 627 Revisionen beschäftigen, von denen 458 erledigt wurden. In 233 Sachen erfolgte ein Urteil, das sich in fast 150 Fällen für die Zurückweisung des Rechtsmittels aussprach. Der Senatsvorsitzende erledigte durch Verfügung 178 Sachen. Auch hier wurden 110 als aussichtslos verworfen.

Für die knappschaftliche Versicherung ist das Reichsversicherungsamt grundsätzlich nur in der Rechtspredung tätig. Die Rechtspredung in Beschlussfachen hatte nur 9 Sachen zu bearbeiten. Dagegen war die Rechtspredung in Spruchfachen mit 2227 Sachen beschäftigt. Hierin wurden im Jahre 1930 ungefähr 1430 Sachen erledigt. In 562 Fällen erfolgte ein Urteil, aber auch hier mußten die Urteile in weit über die Hälfte aller Fälle das Rechtsmittel zurückweisen. Der Senatsvorsitzende erledigte durch Verfügung 604 Sachen. Auch darunter beendeten sich 457 als aussichtslos verworfene Einsprüche.

An der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung ist das Reichsversicherungsamt nicht beteiligt. Die Rechtspredung des Reichsversicherungsamts erstreckt sich auf die Versicherung und die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung der Arbeitslosen, die Ansprüche der Arbeitslosen aus der Krankenversicherung und die Ansprüche der Arbeitslosen auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Im Berichtsjahr 1930



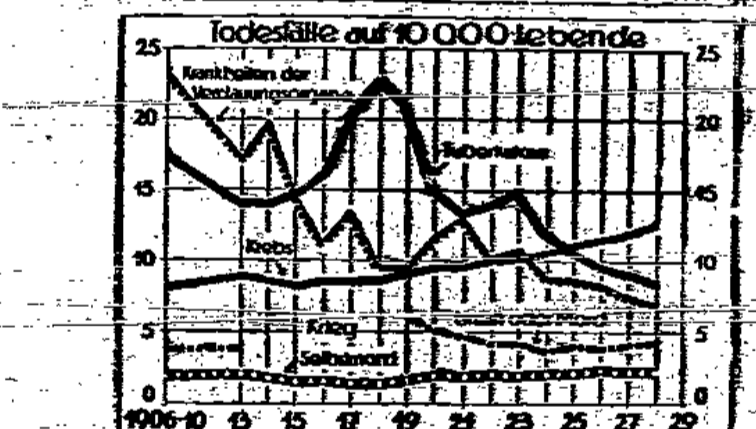
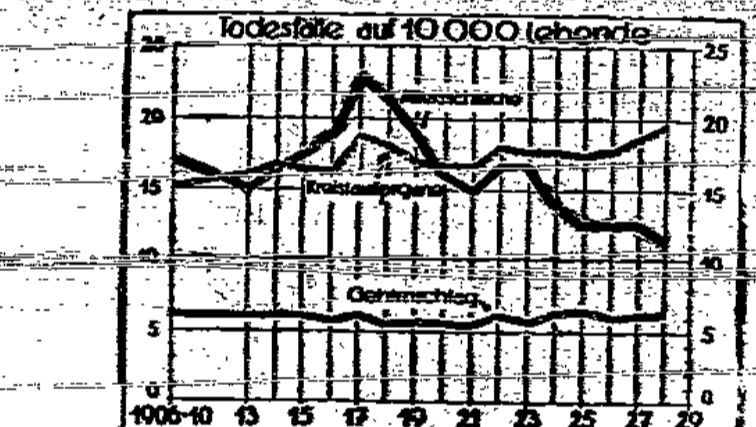
Die Sterbefälle im Deutschen Reich nach Todesursachen.

der deutschen Bevölkerung vergrößert wurde, läßt sich vor allem durch die Zunahme der Infektionskrankheiten neben der Zunahme der Tuberkulose erklären. Die Kinderkrankheiten gingen nach einem Anstieg im Jahre 1915 nur deshalb so stark zurück, weil während der Kriegszeit ein harter Geburtenrückgang zu verzeichnen war und nachher auch die Zahl der Schwangeren stark zurückging. Wie bemerkend die Grippeepidemie des Winters 1917 auf 1918 in Deutschland wirkt, das zeigt vor allem auch die Kurve der Influenza und die der Lungentuberkulose. Man sieht auch, wie im Jahre 1922 und 1927 noch einmal kleinere Grippeepidemien auftraten.

Der Verlauf zeigt die Anzahl der Todesfälle als Folge von Atemkrankheiten regelmäßig zurück. Die Krankheiten der Darmwege nach der Grippeepidemie treten gerade in der letzten Zeit, wie immer in Krisenzeiten, wieder häufiger als Todesursache auf.

Im abgelaufenen Jahre befanden zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung 66 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 162 Ausführungsbehörden für Betriebe des Reiches und der Länder und 198 Provinzial- und gemeindliche Ausführungsbehörden. Nach den neuesten Ergebnissen für das Jahr 1929 (die Ergebnisse für 1930 liegen noch nicht vor) unterlagen zusammen 5682491 Betriebe mit 26213999 versicherten Personen der Unfallversicherung. Die Reichs- und Staats- sowie die Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden zählten zusammen 1250000 Versicherte. Nach vorläufig durch Schätzung ergänzten Unterlagen hat sich der Gesamtumfang für die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 1930 auf 425704 Millionen RM. belaufen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 14984 Millionen RM. Der höchste Posten unter den Ausgaben war 55 Millionen RM. für Entschädigungen. Es folgten dann die Verwaltungskosten mit 4135 Millionen RM. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist zurückgegangen. Sie betrug 1180000. So mußte sich auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle verringern. Sie betrug 157000. Es wurden im Jahre 1930 etwas über 14000 Fälle von Berufskrankheiten angezeigt, und davon 3150 Fälle erstmalig entschädigt. Bei den Berufskrankheiten treten etwas über 2000 Abminderungsanträge gemeldet worden. In 34 v. H. Fällen wurde eine Abminderungsbemittlung bewilligt. Die Abminderungsbeträge belaufen sich auf 2743 Millionen RM. Im Durchschnitt ergibt sich eine Kapitalabfindung bei der gewerblichen Berufsgenossenschaft von 2500 und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 1250 RM. Für die Auszahlung der Renten der Unfallversicherung erhielt die Reichspost in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1930 878625 RM. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Zahlung. Eine endgültige Regelung über die Höhe der Vergütung ist noch nicht getroffen. Die Senate des Reichsversicherungsamtes hatten 18815 Rekurse und Anträge zu bearbeiten. Die Zahl ist um 15 v. H. gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Rund 8000 Rekurse wurden von den Berufsgenossenschaften eingelegt, um 2000 von den Versicherungsanstalten. Es haben 270 Sitzungen stattgefunden mit 3260 anwesenden Sachen. Von den zu bearbeitenden Sachen wurden 9000 erledigt. Da jedoch noch zahlreiche unerledigte Rekurse und Anträge aus den früheren Jahren zurückblieben betrug am Ende des Berichtsjahres die Zahl der unerledigten Rekurse und Anträge immer noch 8554.

Ueber die Invalidenversicherung gibt der Bericht neben den bisher schon bekannt gewordenen Zahlen über die Einnahmen und die Leistungen der Invalidenversicherung eine ausführliche Darstellung über die Rechtspredung. Demnach gingen während des Jahres 1930 7823 Revisionen ein. Aus dem Vorjahre waren noch 4250 Sachen rückständig. Von diesen sind den Verwaltungs-



Die Sterbefälle im Deutschen Reich nach Todesursachen.

Vor dem Kriege waren die Krankheiten der Atemwege mit 16,1 pro Tausend die häufigsten Todesursachen. Dann folgte die Altersschwäche mit 15,4 pro Tausend, Magen- und Darmkatarrhe mit 12,9 und die Lungentuberkulose mit 12,2 pro Tausend. Die Kriegszeit hat an diesen Zahlen naturgemäß manches geändert. Während des Krieges trat natürlich die Zahl der Todesfälle durch feindliche Einwirkung an die erste Stelle. Aber auch in milderer anderer Hinsicht haben sich die Zahlen der Todesursachen nicht nur der Kriegszeit, sondern auch nach der Nachkriegszeit infolge der besonderen Verhältnisse verschoben, wie die Kurven auf dem Schaubilde zeigen. In den ersten Nachkriegsjahren hatten sich die gesundheitlichen Verhältnisse noch stark verschlechtert, und erst seit der Influenza ist ein harter Rückgang der sogenannten Hungerkrankheit (Tuberkulose, Altersschwäche und Krankheiten der Verdauungsorgane, ferner Kinderkrankheiten) zu beobachten. All diese Krankheiten treten als Todesursachen seit 1923 immer seltener auf, dagegen nehmen die Todesursachen infolge Krebs seit der Vorkriegszeit fast allmählich zu, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Meinungen der Erlernung dieser Krankheit in der Nachkriegszeit weitläufig verbreitet wurden.

waren 99 Beschlussfachen zu bearbeiten, von denen 74 erledigt wurden. Der Spruchsenat hatte 670 Sachen zu bearbeiten. Er erledigte 477.

Im Reichsversicherungsamt — um auch diese Zahlen aus dem Bericht noch zu nennen — sind ein Präsident, drei Direktoren, 25 Senatspräsidenten und 49 sonstige ständige Mitglieder tätig. Die Zahl der richterlichen Beamten beträgt 32. Das übrige festangestellte Personal besteht aus 155 Büro- und Hilfsbeamten.

Unsere Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1930

F. Die große Entwicklung, die man in allen Industrieländern beobachten kann und um die jeder weiß, ist die ungeheure wirtschaftlich-technische Entfaltung. Mit ihr zusammen geht die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit. Die Textilindustrie wird von beiden Entwicklungsreihen am stärksten mit berührt. Die Rationalisierung führt zu einer sich immer mehr steigernden Inanspruchnahme und Ausnutzung der Frauenkräfte. Das Leben der Arbeiterin wird der Wirtschaftsmacht unterstellt und von ihr bestimmt. Ihre Leistung wird nicht entsprechend gewertet. In allen Tarifbezirken besteht ein mehr oder weniger großer Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen. Aus diesen Tatsachen ergibt sich ein großes Arbeitsgebiet der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hier sind der Arbeiterin die Wege bereitet zur Mit- und Bessergestaltung der Verhältnisse.

Bis jetzt hat aber leider erst ein verhältnismäßig kleiner Teil unserer Arbeiterinnen die Notwendigkeit und Bedeutung gewerkschaftlicher Bestrebungen erfasst.

Nur 39,5 Prozent der in der Textilindustrie beschäftigten weiblichen Arbeiter sind organisiert!

Neben recht großem Phlegma sind folgende Gründe schuld. Wohl für die meisten gilt die Erwerbsarbeit als eine vorübergehende Tätigkeit, die nicht Lebensaufgabe und Beruf ist. Andern ist durch Doppelbelastung gewerblicher und häuslicher Arbeit ein so großes Maß Sorge und Last aufgebürdet, daß ihnen nicht die Kraft bleibt, gewerkschaftliche Aufgaben zu sehen und zu tragen. Tiefe und bestimmte Frauennaturen, deren Eigenleben besonders stark ausgeprägt ist, finden nicht die inneren Beziehungen zu der nüchtern scheinenden Gewerkschaftsarbeit. Gerade von diesen Frauen aber kann tiefe, fruchtbringende Arbeit geleistet werden, wenn sich ihnen erst einmal die Erkenntnis der fälschlich tiefen Beziehungen unserer Arbeit zu allen Lebensfragen erschlossen hat.

Mit der Feststellung der Gründe und Schwierigkeiten, die Ursache sind für die geringe Anteilnahme der Frau am Gewerkschaftsleben, haben wir auf die Krone der Lösung. Unser Bestreben muß sein, die Masse der Arbeiterinnen möglichst reiflos zu erfassen. Das wird nur zu erreichen sein durch allmähliches Wachstum von unten herauf. Eine bessere Berufsausbildung z. B. wird unseren jungen Arbeiterinnen in ihrer Arbeit einen neuen Lebensbereich erschließen. Sie zu fördern, ist darum eine wichtige Aufgabe des Verbandes. Die beruflichen Kenntnisse und Erkenntnisse führen zu einem stärkeren Ständes- und Solidaritätsgedanken und machen die Arbeiterin empfänglicher für Gewerkschaftsaufgaben. Auch für die Hebung der Stellung der Arbeiterin und für eine gerechtere Bewertung ihrer Arbeit ist die Berufsausbildung, verbunden mit gewerkschaftlichem Wissen und Können, von wesentlicher Bedeutung. Die Arbeiterin muß dadurch zu einer selbständigen Mitarbeiterin werden. Die Befreiung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befähigt. Diese aber sind für die ganze Lebensgestaltung der Arbeiterin ausschlaggebend. Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch Berufsausbildung und Gewerkschaftstätigkeit entwickelt werden, bleiben auch fruchtbar im späteren Hausfrauenberuf. Das sei besonders hervorzuheben, weil bei sehr vielen die Meinung besteht, Berufsausbildung und Gewerkschaftsarbeit der Arbeiterin seien zwecklos und verloren, weil sie noch heiraten. Es ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß ein großer Teil der Frauen nicht zur Heirat kommt. Andere müssen vielleicht in der Ehe oder als Vermittlerin ihre Berufsausbildung fortsetzen, bis sie wieder aufnehmen. Aus all dem ergibt sich:

die Notwendigkeit der stärkeren Erfassung der Arbeiterinnen und einer regen Mitarbeit unserer Kolleginnen im Verbands.

Sei es als Vorstandsmitglied, Vertrauensperson oder als Betriebsratsmitglied. Die Berichte aus dem Verbandsgebiete weisen Fortschritte auf. In der Werbearbeit leidet weniger. Diese wurde durch die Wirtschaftskrise gehemmt. Dagegen zeigte die Mitarbeit der Kolleginnen eine steigende Anteilnahme. Die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder stieg auf 62. Eine erfreuliche Tatsache. Bei den Beratungen in den Geschäftsstellen und Bezirkskonferenzen sind weibliche Verbandsmitglieder in stärkerem Maße beteiligt.

Von der geleisteten Arbeit im einzelnen zu berichten, würde zu weit führen. Was ist es nicht leicht, die Arbeiten der meistlichen herauszugreifen. Nur auf einige Gebiete sei hier in besonderen hingewiesen. Kurse und Forträge gewinnen für unsere Arbeiterinnen in der Bildungsarbeit an Bedeutung. 25 Arbeiterinnenkurse wurden vom Verband veranstaltet und auf besucht. Daneben dienen kurze allgemeine Art und Vortragsvorträge als Bildungsquelle. Aber auch hier muß der Wille zur geistigen Weiterbildung noch weitere Kreise ziehen.

Im allgemeinen findet auch die Ueberwachung der Durchführung der Arbeiterinnen- und Jugendschutzgesetze zu wenig Beachtung. Daß wir diese Gesetze haben, ist nicht das Wesentliche, sondern daß sie wirklich durchgeführt werden. Trotz der Gesetze stoßen wir auf große Mängel in den Betrieben. In den Berichten der Mitarbeiterinnen wird mancher Erfolg aufgezeigt in der Beseitigung dieser bestehenden Mängel. Der Gewerbeaufsichtsbehörde wurden Anzeigen und Wünsche übermittelt bezüglich der Instandhaltung der Aborte, der Schaffung von Wasch- und Ankleideräumen, der Einführung von Kaffeepausen und der Schaffung einer Einrichtung, um das Essen wärmen zu können, der Durchführung der Pausen für Jugendliche bis zu 16 Jahren, ungenügender Lüftung der Arbeitsräume und ungenügenden Unfall-schutzes. Auch Uebertragungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit kamen zur Anzeige. In einzelnen Fällen wurden Arbeiterinnen zeitweise 10-12 Stunden täglich beschäftigt. Noch sehr viel bleibt zu tun übrig und erfordert stärkere Zusammenfassung und Schärfung aller Kräfte.

Unsere Arbeitsgemeinschaften,

die innerhalb des Verbandes gegründet wurden, haben hierdurch ihre Bedeutung. Dienen unsere Jugendgruppen in erster Linie der Schulung und Vorbereitung für die späteren Aufgaben, so finden sie in der Arbeitsgemeinschaft ihre Erfüllung. Sie sollen unsere Mitarbeiterinnen zusammenfassen, die hier an ihrer Weiterbildung arbeiten, ihre Lebensfragen besprechen, aus der Gemeinschaft Anregung und Kraft schöpfen für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für die Werbung Unorganisierter und Fernstehender. Durch die Vorgänge der letzten Zeit und die unverantwortliche Höhe radikaler Forderungen wird erkennbar, wohin der Weg geht. Es kann sich niemand der Erkenntnis verschließen, daß nur eine neue Intensität nach innen und größere Aktivität nach außen unserer Bewegung bestimmenden Einfluß für die Zukunft gewinnen läßt. Wir haben festgestellt, daß die Zahl unserer Mitarbeiterinnen gestiegen ist; durch ihre Arbeit manches geleistet wird. Aber es fehlt doch noch immer an der Ausnutzung unserer Bildungsmöglichkeiten. Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften ist nur erst von wenigen erkannt worden. Hier sind wir in unserer Arbeit stehen geblieben! Die Zahl der bestehenden Arbeitsgemeinschaften ist im Vorjahr ungefähr die gleiche geblieben. Und auch da dürfte in der einen oder anderen Gruppe eine ehrliche Geisteserforschung vielleicht angebracht sein. Hier knüpfen wir an die Erscheinung an, daß man eigentlich im öffentlichen Verbandsleben zu wenig von unserem Dasein spürt. Vielleicht sind es oft die Lebendigsten, die außerhalb unserer Arbeitsgemeinschaften, unserer Gruppen stehen, weil von uns nicht genügende Werbekraft aus-

geht, zu wenig Leben und zu wenig Weite spürbar ist. Die Frage ist dann wichtig:

Gewinnen wir in der Gemeinschaft wirklich ihrem Werte entsprechend?

Damit stellen wir die Führerfrage heraus. Das Fehlen geeigneter Führerinnen hemmt die Gestaltungsfähigkeit der Gruppe. Der Lösung dieser Frage muß in Zukunft noch mehr als bisher Rechnung getragen werden. Möglichkeiten liegen in den Führerinnenkursen und -tagungen. Im vergangenen Jahre fanden in Rheinland und Westfalen vier Wochenendkurse statt. Neun Kolleginnen besuchten den Wochenendkurs in Königswinter mit gutem Erfolg. Sie sind tüchtige Mitarbeiterinnen geworden. Es wird sich so zeigen müssen, ob unsere Richtung wieder mehr führend wird.

Überall gärt und brandet der Unglaube, Christenfeindschaft und der Materialismus gewinnen an Macht und Raum. Und wir beobachten ängstlich den Weg, den die Strömung der Zeit nimmt, ohne uns mit letzter Kraft dagegen zu stemmen oder besser, von uns aus die Bahn zu bestimmen. Den einen fehlt der Mut, anderen der Glaube an ihre Kraft. Es gibt auch welche, die erkannt haben, um was es geht. Sie wissen, daß nur eine große Gemeinschaftsarbeit christlichen Grundgedanken zum Durchbruch gibt und fordern dazu auf. Die konfessionellen Ständevereine wollen gemeinsame Arbeit mit uns. Im Rheinland wird dieses Wollen Tat, da ist der Anfang gemacht worden. Aber diese Erkenntnis lebt nur noch im Bewußtsein weniger. Den anderen müssen erst gewalttätig die Augen geöffnet werden. Man sollte wohl meinen, das Bild der Zeit sei deutlich genug und ist erstaunt, daß noch Vereinspräsidien die Zusammenarbeit hemmen und stören. Wir aber wollen das Leben sehen wie es ist, mit offenem und ehrlichem Blick, aber eines nicht vergessen: **selber die Verantwortung zu übernehmen.**

Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks „Rheinlands“

Am 27. und 28. Juni d. J. tagte in Düsseldorf die Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks „Rheinland“. Wohl selten stand eine Konferenz so unter dem Eindruck der Ereignisse mit ihren Sorgen und Sorgen der Zeit, als diese. Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaße, Kurzarbeit in den Betrieben, die Notverordnung, um den völligen Zusammenbruch zu verhindern und neue Belastungen der breiten Schichten des Volkes, wirtschaftlicher Druck lastete auf allen Konferenzteilnehmern. Dennoch klang keine Verzweiflungsklage, sondern entschlossener Lebenswille durch — trotz alledem!

Der Bezirksleiter, Kollege Weber, eröffnete die Konferenz kurz nach 17 Uhr in der Aula der Hindenburgschule. Er entbot den 200 Delegierten aus den einzelnen Ortsgruppen des Bezirks herzlichen Willkommen. Besonders begrüßte er die Kollegen Johann Müller und Johann Böing vom Hauptvorstand. Der Kollege Johann Müller begrüßte dann im Namen des Hauptvorstandes und der Ortsgruppe Düsseldorf die Konferenz. Dann erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Eingangs des Berichtes gab der Referent einen Ueberblick über die Ereignisse der letzten Monate, er zeichnete dann den fürchterlichen Ernst der Lage. Die Textilindustrie, ganz besonders die Baumwollindustrie, leidet unter der Krise. Im Dezember 1930 waren im Bereich des Landesarbeitsamtes Rheinland 15.585 männliche und 15.986 weibliche, also insgesamt 29.483 Textilarbeiter arbeitslos. Seither ist diese Zahl noch gestiegen. Dazu kommt, daß ein Drittel aller Textilarbeiter in den Betrieben Kurzarbeiter sind. In diesen Zeiten größter Not ist es doppelt erfreulich, daß die Jugendbewegung im ganzen Bezirk sehr gute Fortschritte machte. Ende des Jahres 1928 bestanden 23 Jugendgruppen mit 403 Mitgliedern. Diese betragen 1930 35 Gruppen mit 648 Mitgliedern. Auch die weiblichen Gruppen markieren. Die Zahl der Gruppen und Mitglieder stieg von 18 im Jahre 1928 auf 23 im Jahre 1930. Die Mitgliederzahl von 340 auf 462. Die geistige Schulungs- und Bildungsarbeit zeigte nach jeder Seite hin die Anstrengungen des Verbandes, den Mitgliedern Bildung und Wissen zu vermitteln. Der Schulung der Betriebsräte wurde in den einzelnen Geschäftsstellen besonders Rechnung getragen. Daneben wurden noch eine Reihe von Betriebsversammlungen, vornehmlich für Jugendliche, veranstaltet. Im Jahre 1928 erfassten wir 375 Textilbetriebe, davon waren im letzten 80 vollständig stillgelegt worden. Kollege Weber schloß seine Ausführungen mit herzlichem Dank an alle und mit der herzlichen Bitte, auch künftighin treu zusammen zu stehen.

Bezirkssekretär Kollege Dörpinghaus sprach dann über die Lohnbewegungen des letzten Jahres. Die Tätigkeit unseres Verbandes bezüglich der Gestaltung der Löhne und der Regelung der Arbeitszeit ist für die Arbeiterchaft in der Gesamtheit äußerst bedeutsam geworden. Auch hier der letzte Kampf nicht geschlossen. Die Arbeitgeber rüsten zu neuen Kämpfen. Auch wir müssen für die Arbeiterchaft rüsten, um über die Schwierigkeiten der Jetztzeit hinwegzukommen.

Der Leiter des Tarifamtes des Verbandes, Kollege Böing, sprach dann zur Lohnfrage in der Textilindustrie. Der Referent wandte sich gegen die Auffassung, daß wenn die Gewerkschaften den Lohnabbau tariflich nicht verhindern könnten, sie ihren Zweck nicht erfüllt haben. Erfahrungsgemäß müssen in Krisenzeiten die Preise zurückgeführt werden, um Schlimmeres zu verhüten. Dann wies er auf Thuns Buch: „Die Industrie am Niederrhein“ hin. In der Krisenzeit der 80er Jahre verdienten die Samtweber 16,- Mark in der Woche. Dieser Lohn sank auf 9,- Mark. Für Baumwollweber ging der Lohn von 9,- Mark auf 6,- Mark zurück. Zu dumpfer Verzweiflung liegt durchaus kein Grund vor. Wir haben den Anstoß im letzten Jahre abhalten können und darüber hinaus haben wir in einer Reihe von Gebieten, wo tariflose Zustände waren, neue Tarifverträge geschlossen können.

Die Arbeitgeber haben mit ihren Lohnabbauforderungen nicht durchdringen können. Beispielsweise wurden im rheinischen Verbandsbezirk von den Arbeitgebern Lohnabbauforderungen, die zwischen 13 und 40 Prozent lagen, vertretet. In Schleien betragen die Abbauforderungen 34 Prozent und die Arbeitgeber erreichten 5 Prozent. Ein besonderes Wort fand der Referent über die Arbeitszeit. Es ist ein Unsinn, so sagte er, wenn bei dieser Arbeitslosigkeit 54, 56, 60 und mehr Arbeitsstunden geleistet werden. Es scheint notwendig zu sein, hier zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu kommen. Der Antrag mit der Arbeitszeit muß aufhören. Auf die Notwendigkeit zur Stärkung der finanziellen Solidität des Verbandes wies er eindeutig hin. Nach dem mit großem Beifall entgegengenommenen Referat dankte der Vorsitzende den beiden Kollegen für die Darlegungen. Dann vertagte sich die Konferenz auf Sonntag morgen 9 Uhr.

In dankenswerter Weise hatte das Kartell der christlichen Gewerkschaften für die Delegierten eine Begrüßungsfeier im Paulushaus veranstaltet. Kartellsekretär Arnold wies in seiner Begrüßungsansprache auf das Zeitgeschehen hin, aber auch darauf, daß es notwendiger sei denn je, eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung zu erhalten und weiter auszubauen. Der Gesangverein der christlichen Gewerkschaften Düsseldorfs erfreute die Delegierten mit einer Reihe von Darbietungen.

Der zweite Verhandlungstag, der vormittags punkt 9 Uhr eröffnet wurde, brachte zunächst die Erledigung der Wahlen und der gestellten Anträge. Nach Erledigung der Wahlen sprach dann der Verbandsvorsitzende, Kollege Fahrndorff, über Notverordnung und Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf die Arbeiterchaft. Er führte dabei etwa folgendes aus: Die Wirtschaftskrise ist zum großen Teil eine Vertrauenskrise. Die Reichsbank hat den Diskontsatz schon dreimal erhöhen müssen. Das war notwendig kurz vor Ablauf des Dawesplans durch den Vorschlag. Dann mußte er erhöht werden bei den Reichstagswahlen 1930 und zuletzt im Anfang dieses Monats, als sich wieder die Verhältnisse furchtbar aufspitzten. Im September 1930 sind für zwei Milliarden Mark kurzfristige Anleihen aus der Wirtschaft gezogen worden, und eine Milliarde Mark glatt. In den kritischen Tagen anfangs dieses Monats wurde nur noch die Deckungsgrenze für die Währung knapp erreicht. Diese Dinge, die auf das Vertrauen aufgebaut sind, und die, wenn sie erschüttert werden, die Wirtschaft schärfer treffen als steuerliche Maßnahmen, kennzeichnen den Ernst der Lage. Dann erinnerte der Redner an den Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt, die drei Viertel der österreichischen Industrie kontrolliert. Ohne Rettung dieses Instituts würde zweifellos die ganze europäische Wirtschaft stark betroffen werden.

Ein besonderes Wort sprach dann der Redner zu den Sparmaßnahmen. Die öffentliche Verwaltung kostete im Jahre 1913: 2,2 Milliarden Mark. Im Jahre 1930: 5,6 Milliarden Mark. Die Ausgaben für das Bildungswesen betragen 1913: 1,3 Milliarden und 1930: 3,9 Milliarden. Die Pensionslast ist für das Reich untragbar. Er ist eigen-tümlich, daß die Wirtschaft Kritik am Staatswesen übt, aber selbst bei den überhöhten Bezügen keine Sparmaßnahmen durchzuführen will. Dann wurden die schärfsten Bestimmungen der Notverordnung vom Redner behandelt. Die Krisensteuer ist in ihrer Gestaltung außerordentlich hart, der Lohn- und Gehaltsempfänger zahlt das Dreifache an Steuern als der sich selbst Veranlagende. Auch der Fortfall der Steuererleichterung ist eine außerordentliche Härte. In der Arbeitslosenversicherung betragen die Abzüge nicht 5 Prozent, wie es in der Notverordnung heißt, sondern sie betragen 7-14 Prozent. Der Redner erinnerte dann daran, daß er im Reichstag einen Antrag gegen die Doppelverdiener eingebracht habe. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kommunisten und Sozialdemokraten stimmten dagegen. Die Arbeitslosenversicherung muß aufrechterhalten bleiben, keine Fürsorge, eher

1 Prozent Beitragserhöhung, das ist zweifellos richtiger, als die Unterstellungen zu senken. Auch zu der Arbeitsbeschaffung sprach sich dann der Redner aus. Gleichfalls zu einer Reihe von Fragen, die damit zusammenhängen oder in der Notverordnung noch besonders festgelegt wurden. Von der Staatshilfe können wir nicht alles verlangen. Selbsthilfe ist viel richtiger und viel besser. Leider fehlt diese Einsicht bei vielen Unorganisierten. Wir wollen eine Vervollständigung dieser Wirtschaft, weil wir erkennen und sehen, daß hier nur um des Profits willen die Schote rauchen. Die Wirtschaft soll den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Die Bezirkskonferenz spendete lebhaften Beifall. Der Kollege Dörpinghaus dankte für das Referat und wies kurz aber scharf auf eine Reihe von Dingen hin, die im Referat herausgestellt wurden.

Die Kollegin Heister sprach dann zu den Aufgaben in der Arbeiterinnenbewegung. Sie legte dar, daß die Textilarbeiterin zufolge ihres Fleißes und der Eigenartigkeit der Arbeit in die Betriebe hineingekommen sei und daß sich immer mehr und mehr die Arbeit der Textilarbeiterin den männlichen Kollegen gegenüber durchsetzt. Es ist bei unserer gesamten Arbeit darauf zu achten, daß die Textilarbeiterin im Verbands mehr zur Geltung kommt. Unsere Textilarbeiterinnen müssen zu einer Berufslehre und zu einem Standesstolz herangebildet werden. In unseren Frauen und Mädchen steckt ein idealer Geist, der zu opfern vermag. Und zweifellos wird dieser Geist auch Möglichkeiten bieten, der Organisation weiblicher Mitglieder zuzuführen. Von dem Werte der Frau als Mutter und Hausfrau wird auch das künftige Wohlbefinden der Volks- und Staatsfamilie abhängen. In unseren Jugendgruppen, in den Ortsgruppen müssen wir uns alle um die Kolleginnen bemühen. Erst durch Anteilnahme der Arbeiterin an der gewerkschaftlichen Arbeit wird die Möglichkeit erwachen, zu einem Berufsstande der Arbeiterin zu kommen. Der Kollege Dörpinghaus sprach den Dank an die Kollegin Heister aus. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, den der Kollege Köpfel gab, sprach dann der Kollege Weber das Schlusswort. Wir müssen die Verhältnisse unter allen Umständen zu meistern und zu überwinden versuchen. Unsere mehr als 50jährige Arbeit im Dienste der Textilarbeiterschaft, die in allen Dingen erfolgreich war, wird auch in Zukunft erfolgreich sein, wenn wir treu zusammenstehen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde dann die Bezirkskonferenz geschlossen.

Die Wiedereinstellungsklausel

Wir leben im Zeitalter der Betriebsstilllegungen. In den Verhandlungen zu tun haben, seien es die Betriebsräte, die Organisationsvertreter oder auch die Gewerbeaufsichtsbehörden, ist jetzt wohl bekannt, welcher Wert seitens der Beteiligten darauf gelegt wird, daß bei einer besseren Geschäftslage die jetzt Entlassenen zuerst wieder eingestellt werden. Man verlangt unter allen Umständen, daß die Forderung in dem Protokoll irgendwie zum Ausdruck kommt. Da heißt es einmal bei Wiedereinstellung sind die Entlassenen zuerst zu berücksichtigen, oder wird der Betrieb wieder eröffnet, so sind die jetzt Entlassenen bevorzugt wieder einzustellen, oder nach Möglichkeit sind diese Leute vor Betriebsfremden zu beschäftigen.

Das Landesarbeitsgericht in Düsseldorf hatte sich als Berufungsinstanz mit dieser Frage zu beschäftigen.

Dem Streitfall lag zu Grunde, daß ein durch teilweise Stilllegung zur Entlassung gezwungener Arbeitnehmer später nicht wieder eingestellt wurde, obwohl die Beklagte Wiedereinstellungen vorgenommen hatte. Er lagte deshalb auf Bezahlung für die Zeit, wo die Beklagte andere, anstatt ihn, eingestellt habe.

Zur Feststellung, was die Wiedereinstellungsklausel bedeute, hatte man die Verhandlungsleiterin, also die Gewerbeaufsichtsbehörde, d. h. den betreffenden Gewerberat als Zeugen geladen.

Dieser behauptet, daß die Aufnahme dieser Klausel in den Stilllegungsprotokollen rechtlich ohne Bedeutung sei. Sie würde aber seitens der Vertreter der Arbeitnehmer meistens gewünscht und darum auch aufgenommen. Sie bedeute lediglich ein „höher Trost“, mit dem rechtlich nichts anzufangen sei. Es müßte wohl sein, daß man auf den Arbeitgeber einwirken und ihn damit eine moralische Pflicht auferlegen.

Der Vertreter des Klägers war dagegen der Ansicht, daß diese Klausel einen Vertrag zu Gunsten Dritter nach § 228 BGB. darstelle.

Das Gericht mußte in vorliegendem Falle die Klage abweisen, da der Fall bereits 1 1/2 Jahre zurücklag und es gegen Treu und Glauben verstoßen würde, wenn man der Beklagten auf unbestimmte Zeit diese Verpflichtung aus dem Protokoll auferlegen wollte. Er hat jedoch in seiner Urteilsbegründung, daß diese Klausel einer Vertragszusage gleichbedeutend sein könne. Jedoch seien an diese Tatsache strenge Anforderungen zu stellen, ganz besonders in Bezug auf die Zeitdauer. In jedem Falle unterliege diese Frage der richterlichen Nachprüfung. (Urteil des LAG Düsseldorf vom 8. 6. 1931.)

Es wird ratjam sein, daß alle, die in der Praxis viel mit diesen Dingen zu tun haben, sich die Ausführungen der folgenden Behörde (Gewerbeaufsichtsbehörde) merken und aus den Urteilsgründen die notwendigen Schlüsse ziehen.

Allgemeine Rundschau

Die Kupfer werden über... Der Kupfer ist heute... in weitaus geringeren Mengen... als alles auf den Generalmarkt... Das Kupfer ist heute... einen ganz großen Markt... von 1888 bis 1930... im Durchschnitt von 26 1/2 auf 26 Jahre... in Frankreich von 41 auf 22 und in England von 25 auf 20. Eine noch längere Lebensdauer erreichen die Düsen und Kolbenringe. Denn es wird auch bald wirtschaftlich wieder besser gehen, können wir uns doppelt auf unser höher gewordenen Alter freuen.

Nachruf

„Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfangen.“ Am Dienstag, dem 30. Juni, wurde plötzlich und unerwartet der Vorsitzende der Ortsgruppe Krefeld, Kollege Wilhelm Busch

in ein besseres Jenseits abberufen. Mitten aus einem reichen Arbeitsleben heraus wurde er der Ortsgruppe entzogen, nachdem er Montag abend noch der Vorstandssitzung beizugewohnt.

Kollege Busch war ein Pionier unserer Bewegung seit 1898. Lange Jahre war er Vorsitzender der Ortsgruppe Krefeld. Unermüdet hat er in dauernder Kleinarbeit für unsere Bewegung gearbeitet. Selbst in der schwierigsten und kritischen Zeit der Separatisten-Unruhen und Inflation erfüllte er voll und ganz seine Pflicht als Betriebsratsmitglied. Als Vertreter der christlichen Gewerkschaften gehörte er dem Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse Krefeld an. Als Mitglied des Bezirksbeirats des Verbandsbezirks „Rheinland“ (wo er noch am Sonntag, dem 28. Juni, auf der Bezirkskonferenz in Düsseldorf von der Geschäftsstelle Krefeld einstimmig wiedergewählt wurde) stellte er seine hervorragende Arbeitskraft in den Dienst unseres christlichen Textilarbeiterverbandes. Wir beklagen in dem Verstorbenen den Verlust eines unserer Besten. Sein Andenken werden wir stets hoch in Ehren halten.

Aus der Jugendbewegung

Johannisfeier der christlichen Gewerkschaftsjugend Leutersdorf. Von allen Seiten kamen die Leute, groß und klein, jung und alt, um mit der christlichen Gewerkschaftsjugend Leutersdorf Johannisfest zu feiern. Eine Höhe umweht Leutersdorf war der geeignete Platz, um unser Johannisfeuer hinunter ins Tal und bis an die Grenze des Sauerlandes und Bismarckens Gehirnes zu setzen. Wir warteten mit dem Beginn der Feier bis es ganz dunkel war, denn noch immer kamen Leute. Ja selbst aus unserer weitest entfernten Ortsgruppen hatten sich Kolleginnen und Kollegen eingefunden. Schon flammte hier und da ein Feuer auf, und bald waren es sehr viele, die von den Höhen zu uns herübergrüßten.

Wir wollten die Johannisfeier so gestalten, wie es unserer Auffassung als christliche Gewerkschaftsjugend entsprach. Wir wollten den Leuten, allen, die mit uns Johannis feierten, zeigen, „Das ist unser Wollen und Streben“. Unter diesem Motto stand der große Abend.

Die Seemannsbüchlerin Maria n. Könnert hatte hierfür einen Skizzenentwurf, zwei Jugendliche trugen denselben als Vertreter der christlichen Gewerkschaftsjugend und als „Johannes von Johannes als Verkörperer einer neuen Zeitperiode und der Vertreter der christlichen Gewerkschaftsjugend als Runder eines Mannes, der seine Arbeit und sein Streben durch seine geistliche Anschauung frei und froh, nicht als eine Sklaverei sieht, sondern Wegbereiter sein will für ein neues, starkes Menschengemut. Das war der Inhalt dieses Prologs. Der Vertreter der Jungmannen, Herbert Jäger, begrüßte die Anwesenden und sprach dann in kurzen Worten über den Sinn des Johannisfestes. „Unter dessen würde das Feuer angezündet. Hell schlugen die Flammen zum Himmel. Ein Symbol für uns — auch in unseren Herzen soll ein Feuer brennen, das uns für unsere heilige Sache, das was der Sinn des Lebens, das was wir jagen und das ebenfalls die Seemannsbüchlerin M. n. Könnert hatte.

Bezirksleiter Fischer von Dresden sprach dann Er gab seiner Freude Ausdruck über die rege Anteilnahme der Einwohner an unserer Feier. Er sprach dann Worte des Ansporns zu neuer Arbeit an uns. Zum Zeichen der Anerkennung des bisher Geleisteten überreichte er der Jugendgruppe Banner und Wimpel. Symbol des Banners ist: Das Kreuz, das Zeichen unserer christlichen Weltanschauung. Die Spindel, Zugehörigkeit zu Beruf und Verband. Die Korben schenken viel Gutes. Bekanntheit zum heiligen Worte.

Ein Sprecher „Ginauf zum Licht“ von unserem Arbeiterdichter Günther Beyer sprach über die „Verzagten“, die „Zielbewußten“, Kinder und den jungen Mann mit dem Hammer zu Worte kommen. Klein und schwach die einen, groß, begeistert und mitreißend die anderen, bis der junge Soldat eben und fest Worte unserer Ziele sprach. Das Lied: „Wann wir schreiten Seit an Seit“ gab noch die Vertonung zum eben Gesprochenen.

Vollstanz und Volkslieder wechselten ab und hielten uns bei neugierigem Zuhörer noch zusammen. Als wir uns dann zum Nachhausegehen omdreht, unser Banner stolz voranwachte, und wir mit frohen Liedern ins Dorf marschierten, mußten wir: dieser Abend ist für uns ein Erlebnis gewesen. Uns als christliche Gewerkschaftsjugend aneinander zu neuen Schöpfungen, gestaltend und aufbauend mitzuwirken an unserer Bewegung und dadurch zum Wohle des ganzen Volkes.

Berichte aus den Ortsgruppen

Georgsmünde-Jugendort, 25jähriges Bestehen der Ortsgruppen. Am Sonntag, dem 21. Juni, fand sich die Ortsgruppe der christlichen Textilarbeiterverbandes Philippdorf zusammen, um ihr 25jähriges Bestehen zu feiern. Heute geht es ganz besonders die Jubilare zu Ehren, die die Ortsgruppe gegründet hatten. Kollege Trepte hat allen ein herzlich Willkommen, besonders auch denen, die aus den anderen Gruppen gekommen waren, um mit den Jubilaren das Fest zu feiern. Die Kollegin Pinks hat einen Vortrag von dem unserm Willen als christliche Gewerkschaftler sprach. Dann ergriff Kollege Wager vom Gesamtverband Dresden zur Festansprache das Wort. Er dankte den Jubilaren, die vor 25 Jahren die Ortsgruppe gründeten und wies darauf hin, daß wir als christliche Gewerkschaftler nur aus dem Christentum heraus gehalten können. Wie wir uns bemühen, auch als Arbeiter, hineinstellen und mitarbeiten müssen an den wirtschaftlichen Fragen und der Wirtschaft überhaupt. Nur durch Geselligkeit und das nötige Wissen werden wir uns auch den anderen Gesellschaftsklassen gegenüber Achtung und Anerkennung verschaffen können.

Darauf nahm der Kollege Trepte die Ehre der Jubilare vor. Er überreichte ihnen die Glückwünsche der Zentrale und überreichte das Diplom und die silberne Verbandsmedaille der Kollege Marie Krumpke und den Kollegen Johann Fischer, Josef Wilsch, Johann Rudolf, Johann Herbrich, Johann Rudolf und Felix Diezner. Er dankte ihnen für ihre bis heute Treue und forderte sie auf, weiterhin den christlichen Textilarbeiterverband zu sehen. Der Kollege Johann Rudolf dankte im Namen aller Jubilare und versprach weitere Treue.

Kollege Fischer sprach dann kurz über die Entwicklung der Ortsgruppen. Wie er ja mit den Jubilaren gegründet hat. Er erwähnte den Gewerkschaftsstreit zwischen den freien und christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921, der dem christlichen Gewerkschaften für die christlichen Gewerkschaften in den Grenzgruppen geschien.

Auch die Leutersdorfer Gruppe war mit einer sehr jugendlich-erfreulichen. Auch sie als Jugend bot den Jubilaren ihre Glückwünsche und versprach treu und fest zum christlichen Textilarbeiterverband zu stehen und die Alten sich als Vorbild in den Kämpfen in der Gewerkschaft zu nehmen. Dann unterhielt die Jugend mit Gesang und Spiel die Anwesenden, bis die Uhr zum Nachhausegehen mahnte.

Sonntag früh, den 21. Juni, versammelten sich die Georgsmünde Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften im Vereinshaus. Auch sie wollten heute ihr 25jähriges Bestehen feiern. Unter großer Anteilnahme der Georgsmünde Bevölkerung zogen sie mit Musik zum gemeinschaftlichen Gottesdienst. Der Pfarrmies in seiner Rede auf die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften hin und dankte allen, durch deren positive christliche Einstellung es erst möglich war, die freien Elemente aus der Gemeinde fern zu halten. Nach dem Gottesdienst gingen alle zum Friedhof, um dort her zu denken, die als treue Mitkämpfer in unseren Reihen gestanden, aber schon eher von uns scheiden mußten. Kollege Trepte gedachte auch dieser in warmen Worten und legte einen Kranz nieder. Am Nachmittag versamelte sich alles wieder zur Festversammlung im Vereinshaus. Mit einem Musikstück wurde die Feier eröffnet. Der Ortsgruppenvorsitzende, Gregor Otto, begrüßte die Erschienenen, unter denen auch die Spigen der Gemeinde waren. Auch hier hatte sich eine Anzahl anderer Gruppen unseres Verbands eingeladen, um mit den Georgsmündern Jubiläum zu feiern. Kollege Pöcker, Dresden, sprach dann zur Festversammlung. Kurz schilderte er die Entstehung des Arbeiterstandes und der Gewerkschaftsbewegung, übergangsweise auf unsere Tage. Er wies hin auf die Umgestaltung in der Wirtschaft und auf die Not, in der wir uns heute befinden. Er forderte aber auch auf, mitzugehen und nicht beiseite zu stehen, um die anderen für sich arbeiten zu lassen. Nur wenn wir selbst Hand anlegen und jeder mitarbeitet, dort, wo er steht, werden wir erreichen, was wir fordern. Schulung und Mitarbeit in den Gewerkschaften geben uns Mittel, das Gewünschte auch mehr werden zu lassen. Dann richtete Kollege Schütz vom Brudergewerkschaften Zwittau herzliche Worte an uns. Es war ein doppeltes Jubiläum, welches hier gefeiert wurde. Die übrigen Brudergewerkschaften von Georgsmünde feierten mit uns ihr Bestehen. Kollege Schütz nahm die Ehre dieser Jubilare vor. Auch die Gründer unserer Ortsgruppe, die Kollegin Therese Wandler und der Kollege Gregor Otto, wurden dann vom Kollegen Trepte geehrt.

Musik und Gesang wechselten ab. Auch die Gäste, die zu dieser Feier erschienen waren, ließen es sich nicht nehmen, ihre Glückwünsche auszusprechen. Das Theaterstück: „Perum nootum“ wurde aufgeführt. Es brachte uns in einfachen, schönsten Worten die Stellung der katholischen Kirche zur Arbeiterfrage nahe. Nachdem die offizielle Feier beendet war, verging die Zeit sehr schnell mit Musik, Gesang, Turnvorführungen und hübschem Theaterstück. Ein Langen beschloß die Feier.

Stadtkolon. Bernhard Beerlage gestorben. Am 18. Juni 1931 verschied ein erprobter Kämpfer unserer Bewegung, der langjährige Vorsitzende unserer Ortsgruppe, Kollege Bernhard Beerlage. Der Verstorbenen erreichte das Alter von 67 Jahren. Unseren besten Bekannten ist seit einigen Jahren verlassen. Und er somit der langgewohnten Tätigkeit seines Berufes als Weber nicht mehr nachgehen konnte, hat es sich doch nicht nehmen, den Rest seiner Kraft in den Dienst unserer Verbände zu stellen. Nachdem er bereits am 18. Oktober 1902 die Mitgliedschaft in unserem Verband erworben hatte, konnte er im Jahre 1927 mit der silbernen Jubiläumsmédaille des Verbandes ausgezeichnet werden. Für die Ortsgruppe Stadtkolon darf er als beredener, der nicht allein während des Krieges auf den Fortbestand der Ortsgruppe bedacht war, sondern auch in der Nachkriegszeit sofort wieder die Führung übernahm und mit rüstiger Arbeit und nie verlassener Hingabe die Ortsgruppe ausbaute. In dieser letzten Tätigkeit kam ihm eine glückliche Charakteranlage sehr zu nützen. Sein edles Denken, sein Gefühl für seine Mitmenschen und seine nie verlassende Hilfsbereitschaft ließ ihm immer den rechten Weg finden. Er wurde hierbei unterstützt von einer tief in der Seele wurzelnden Religiosität, die ihm jeden Widerstand zu überwinden half. So ist er denn als treuer Freund und guter Kollege von uns geschieden. Sein langjähriges, aufopferndes Wirken im Dienste unserer Bewegung wird uns vorbildlich und unvergesslich bleiben. Möge ihm der Herrgott alles Gutes und für diese seine Tat reichlichen Himmelslohn im Jenseits spenden.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Kritik an der Notverordnung. — Ihr Notprogramm! — Sozialer Volksstaat? — Zweierlei Maß. — Kriegssopfer und Notverordnung. — Hauptergebnisse der zweiten antiken Lohnerhebung in der Textilindustrie. — Die deutsche Sozialversicherung 1930. — Unsere Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1930. — Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks „Rheinland“. — Die „Wiedereinstellungsklausel“. — Feuilleton: Der Gewerkschaftsleiter. — Allgemeine Rundschau. — Nachruf! — Aus der Jugendbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Interesse.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Gloriastr. 7.

Größter Preisabbau!

Billige schmutzige Bettfedern



RAUT

Rudolf Raut, Deichweg 40/1, Bismarckstr.

Kropf

Sattlars, Dresden, Neustadt...

Der Deutsche

die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaftler

Sächsische Bettfedern

Rudolf Paul Hoyer, Delitzsch 103

Gewerkschaftler!

Bezieht eure Bücher und Zeitschriften nur durch den Christlichen Gewerkschafts-Verlag